

Bebauungsplan 011c – Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Ru)
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		FoRu
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Vögel					
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	(FoRu), (Na)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!
Falco peregrinus	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	FoRu!
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!
Larus fuscus	Heringsmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		FoRu
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	(FoRu)	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	Na	FoRu
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!

Quelle: LANUV 2018, Legende: G – günstig, U – unzureichend, ↓ tendenzielle Verschlechterung, Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Vorprüfung Artenspektrum

Unter den planungsrelevanten Säugetieren sind die Rauhaut- und Zwergfledermaus Gebäude bewohnende Arten. Für den Abendsegler bietet sich kein geeigneter Lebensraum in Bezug auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten an.

Für die planungsrelevanten Vogelarten Habicht, Sperber, Eisvogel und Heringsmöwe bietet sich in Bezug auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten kein geeigneter Lebensraum an.

Für die hauptsächlichen Gebäude bewohnenden Vogelarten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Waldkauz und Schleiereule ist potenzieller Lebensraum vorhanden. Der Star kann im Lebensraum Gebäude vorkommen, nutzt diesen aber nicht als hauptsächlichen Lebensraum. Bluthänfling und Pirol können potenziell in Gartenanlagen oder parkartigen Lebensräumen vorkommen, nutzen diesen aber ebenfalls nicht als hauptsächlichen Lebensraum.

Wirkfaktoren

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens können dazu geeignet sein, Konflikte mit den Verbots- tatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. Durch eine überschlägige Prognose ist zu überprüfen ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit den vorhabenbedingten Wirkungen auftreten können. Hierbei besteht die Möglichkeit mit Prognosewahrscheinlichkeiten oder Schätzungen zu arbeiten. Die Wirkfaktoren mit ihren Auswirkungen sind:

- Abriss von Gebäuden – Verlust von Lebensraum Gebäude
- Versiegelung von ungenutzter parkartiger Brachfläche – Verlust von Lebensraum Garten/Park/Rasenfläche
- Entsiegelung versiegelter Flächen – Gewinn von Lebensraum Garten/Park/Rasenfläche

Zu berücksichtigen ist, dass durch die bereits baulich überprägten Bereiche im Bebauungsplangebiet, die relativ hohe Nutzungsintensität der Flächen und durch das hohe Verkehrsaufkommen entlang der Luxemburger Straße und der Hans-Böckler-Straße erhebliche Vorbelastungen bestehen.

Bebauungsplan 011c – Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

Überschlägige Prognose

Abendsegler, Habicht, Sperber, Eisvogel und Heringsmöwe kommen aufgrund des fehlenden Lebensraums mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Plangebiet vor.

Durch die bestehenden Vorbelastungen im Plangebiet ist das Vorkommen der natürlicherweise Offenlandstrukturen bevorzugenden Vogelart Bluthänfling sehr unwahrscheinlich.

Waldkauz und Schleiereule leben in halboffenen gut strukturierten Kulturlandschaften, teilweise mit Siedlungsbezug. Für den Waldkauz sollten Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern vorhanden sein. Nistplätze und Ruhestätten sind eher störungsfrei gelegen. Der Pirol bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Wälder in Gewässernähe und kommt in NRW im Siedlungsbereich kaum noch vor. Die drei genannten Vogelarten kommen im Plangebiet aufgrund des fehlenden Lebensraums mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor.

Die Rauhaufledermaus gilt als eine typische Waldart und sucht als Quartiere walddnahe Gebäudequartiere auf. Sie kommt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht im städtisch geprägten Plangebiet vor.

Zwergfledermäuse bewohnen Gebäude in 2-9m Höhe und siedeln sich u.A. in Mauerritzen, Außen- und Flachdachverkleidungen sowie in Rollladenkästen ein. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Im Plangebiet selbst fehlen Leitstrukturen, entlang welcher die Zwergfledermaus dorthin gelangen könnte. Das Vorkommen der Art im Plangebiet ist zwar unwahrscheinlich, dennoch kann dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung (ASP II) ist notwendig.

Als Sekundärbiotope bewohnen Turmfalke und Wanderfalke mitunter eher störungsarme hohe Gebäude. Da diese fehlen, kommen diese Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor.

Die Mehlschwalbe und Rauchschnalbe bevorzugen für Bruten vorwiegend freistehende, große Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Rauchschnalbe fehlt in typischen Großstadtlandschaften, vergleichbar mit der des Bebauungsplangebiets. Stare nutzen natürlicherweise überwiegend Baumhöhlen, im Siedlungsbereich auch Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art für den Nestbau. Das Vorkommen der drei Arten ist zwar unwahrscheinlich, dennoch kann dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung (ASP II) ist notwendig.

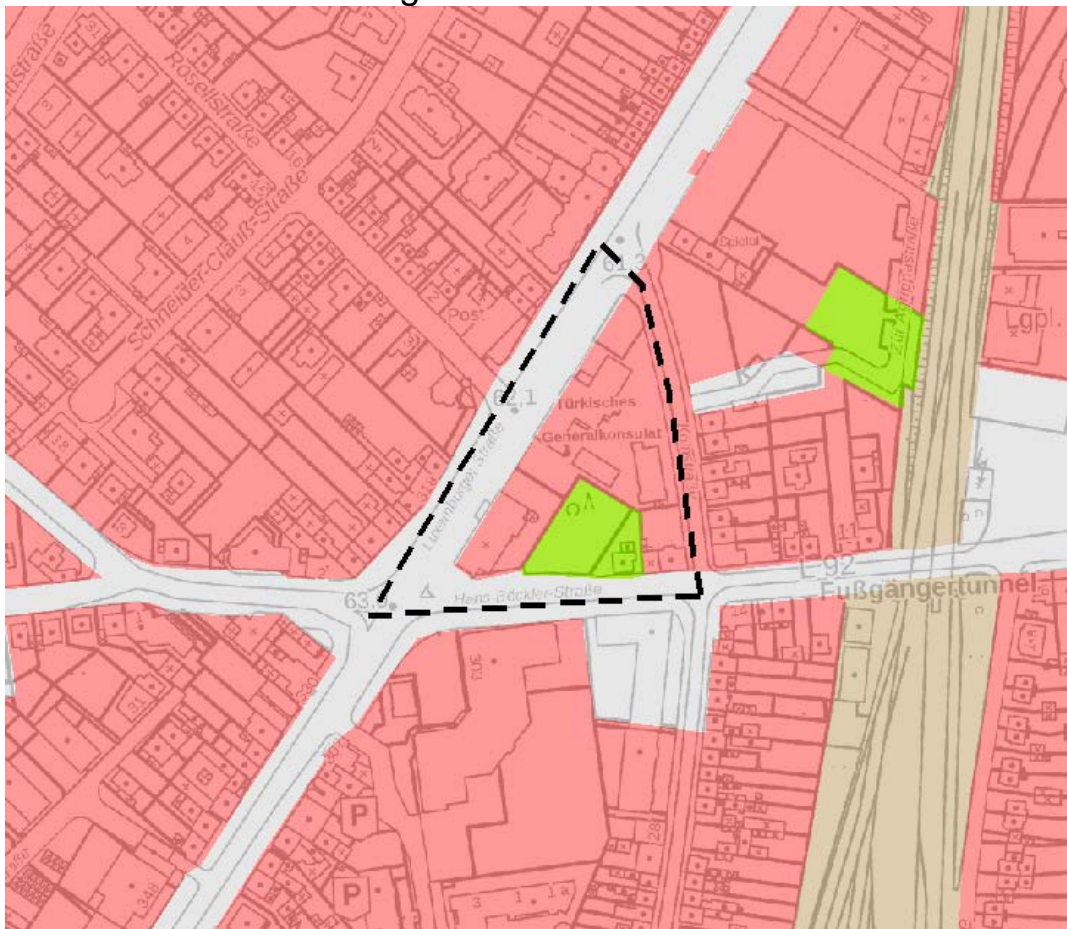
Nach überschlägiger Prognose des Artenvorkommens (Messtischblatt 5107, Quadrant 1) in Bezug auf die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren kann in der vorliegenden Artenschutzprüfung (Stufe I), nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der mit der Umsetzung des Vorhabens einhergehende Lebensraumverlust zur Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG führen könnte.

Allgemeiner Hinweis

Individuelle Verluste während der Bauphase (Tötungsverbot, Zerstörung von Nestern, Störung während der Fortpflanzungszeit) können vermieden werden, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt wird.

In Zuge eines möglichen Abrisses von Gebäuden sind diese auf das Vorhandensein potenzieller Niststandorte oder Ruhestätten Gebäude bewohnender Arten zu untersuchen. Sofern sich Hinweise auf das Vorkommen dieser Arten ergeben sind in Absprache mit dem Planungsamt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.

Planungsrelevante Arten im Stadtgebiet Hürth



Lage des Plangebiets

Kartenausschnitt aus der stadtweiten Darstellung „Biotope/Arten“ - Bestandteil des Umweltsleitplans der Stadt Hürth

- im Plangebiet sind Lebensräume planungsrelevanter Arten kartiert -

Lebensräume planungsrelevanter Arten

- | | |
|--|---|
| <p> Wälder und Kleingehölze
möglicher Lebensraum für verschiedene Specht- und Fledermausarten, Nachtigall u.a.</p> | <p> Ackerflächen
möglicher Lebensraum für Wachtel, Rebhuhn, Grauammer, Feldlerche, Kiebitz u.a.</p> |
| <p> Säume und Brachen
möglicher Lebensraum für Neuntöter, Nachtigall, Wiesenpieper, Feldschwirl, Heidelerche, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Nachtkerzen-Schwärmer u.a.</p> | <p> Abgrabungen und vegetationsfreie Flächen
möglicher Lebensraum für Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Kreuzkröte, Wechsekröte, Zauneidechse</p> |
| <p> Grünland und Obstwiesen
möglicher Lebensraum für Steinkauz, Wiesenpieper u.a.</p> | <p> Dörfliche Siedlungsbereiche und Bauernhöfe
möglicher Lebensraum für Schleiereule, Mehlschwalbe, Wanderfalk, Rauchschnalbe und als Quartier für verschiedene Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Wasserfledermaus u.a.)</p> |
| <p> Parkanlagen und Gärten
möglicher Lebensraum für Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Turmfalke, Rauchschnalbe, Schleiereule, Waldkauz, Gartenrotschwanz u.a.</p> | <p> Sonstige Flächen ohne besondere Lebensraumfunktionen</p> |
| <p> Fließ- und Stillgewässer
möglicher Lebensraum für Wasserfledermaus, Teichrohrsänger, Wasserralle, Zwergtaucher, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Kammmolch u.a.</p> | <p> Besiedelter Bereich
möglicher Lebensraum für Mehlschwalbe, Rauchschnalbe und als Quartier für verschiedene Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Wasserfledermaus u.a.)</p> |